

Beschlussvorlage
40/021/2025
vom 15.09.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	02.10.2025	öffentlich zur Kenntnis

Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung – Rechtsanspruch ab 2026

Sachverhalt:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde zum 01.08.2026 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen. Das bedeutet:

- Anspruch auf je 8 Stunden Unterricht und Betreuung an 5 Werktagen pro Woche.
- Stufenweise Einführung:
 - 2026/27: Klasse 1
 - 2027/28: Klassen 1–2
 - 2028/29: Klassen 1–3
 - 2029/30: Klassen 1–4
- Der Anspruch gilt auch in den Schulferien – es sind nur bis zu **4 Wochen Schließzeit** pro Jahr vorgesehen.
- Die Verantwortung für die **Ganztagsbetreuung liegt** beim öff. Träger der Jugendhilfe und somit beim Landkreis, wobei die kreisangehörigen Kommunen in Vechta vom Landkreis zur Aufgabenerfüllung herangezogen werden.
- Für die Ferienbetreuung soll auf gute etablierte Strukturen zurückgegriffen werden. Das **Gulnhaus Vechta** bietet bereits seit vielen Jahren sehr gute Ferienprogramme an. Diese etablierten Angebote können künftig gezielt genutzt und weiterentwickelt werden, um den Rechtsanspruch in den Ferienzeiten abzudecken.
- Die rechtlichen Grundlagen: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), BGBl. 2021 I Nr. 61 und Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Situation in Vechta

- In der Stadt Vechta sind bereits alle Grundschulen offene Ganztagschulen – jedoch an 4 Tagen in der Woche (Montag – Donnerstag).

- Der Fokus liegt hier nicht auf dem Aufbau neuer Ganztagsangebote, sondern auf der Erweiterung bestehender Strukturen. Hierzu stehen noch folgende Punkte an:
 - Sicherstellung der vollen Betreuungszeit über 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche über das Land Niedersachsen. Hier sind weitere Abstimmungen mit dem RLSB und den Schulen erforderlich.
 - Organisation der Ferienbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in enger Abstimmung zwischen Schulen, Schulträger, Gulfhaus und Landkreis.
 - In Bezug auf die Mittagsverpflegung kann es notwendig werden bestehende Mensen zu erweitern. Siehe auch Mitteilung BGM „gestaffelte Abholzeiten Ganzttag“ im Schulausschuss vom 27.08.2025. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen, wenn mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen. Für einige Kinder ist es die einzige warme Mahlzeit am Tag.
 - Frühzeitige Information an die Eltern, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport über den aktuellen Sachstand und die angedachten Maßnahmen vortragen.